

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit</b>
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.09.2018
Sitzung Nummer:	36 ( SFFGA/36/2018)
Sitzungsdauer:	16:33 - 17:50 Uhr
Sitzungsort:	IB Mitte gGmbH, Begegnungsstätte Stendal "Saftladen", Karl-Liebknecht-Straße 5, 39576 Hansestadt Stendal

---

Christine Paschke  
Vorsitzende

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christine Paschke

#### Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Horst Janas

Herr Dr. Michael Kühn

Frau Sandy Schulz

#### Stellvertreter

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Thomas Staudt

Vertretung für Frau Annegret Schwarz

Vertretung für Frau Christel Güldenpfennig

#### sachkundige Einwohner

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

Frau Diana Schmolke

Frau Xenia Schüßler

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

#### von der Verwaltung

Frau Aline Klostermann

Frau Jacqueline Krehl

Frau Christiane Rütten

Herr Sebastian Stoll

#### Teilnehmer

Herr Gerald Bache

Vorstand IB Mitte gGmbH

#### Gäste

Herr Ewald Kittner

Herr Bernd Zürcher

Caritas Stendal

Der Paritätische

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig

Frau Annegret Schwarz

#### sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Carola Stallbaum

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Dr. Iris Schubert

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 35. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 15.08.2018
  - 6 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2019 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)  
Vorlage: 519/2018
  - 7 Bericht und Erfahrungen des Internationalen Bundes mit dem Projekt "Saftladen" in Stendal  
Berichterstatte: Herr Bache
  - 8 Informationen aus den Ämtern
  - 9 Anfragen und Anregungen
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Paschke eröffnet um 16.33 Uhr die 36. Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.  
Sie bedankt sich bei dem Gastgeber Herrn Bache für die Möglichkeit, die Sitzung in der Begegnungsstätte „Saftladen“ durchführen zu können.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Frau Paschke stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des SFFGA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 31. August 2018,
- der SFFGA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des SFFGA sowie Frau Paschke anwesend. Es fehlen Frau Schwarz und Frau Güldenpfennig. Frau Schwarz wird durch Herrn Dr. Richter-Mendau vertreten. Frau Güldenpfennig wird durch Herrn Staudt vertreten. (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).
- Von den sachkundigen Einwohnern sind Frau Kerstin Schmidt, Frau Xenia Schübler, Frau Marlies Köhn und Frau Diana Schmolke anwesend. Es fehlen Frau Kleemann und Frau Stallbaum unentschuldigt.

### zu TOP 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Von Seiten des SFFGA bestehen keine Änderungsvorschläge.

Frau Paschke stellt sodann die Tagesordnung fest.

### zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Paschke schließt die Einwohnerfragestunde.

### zu TOP 5 **Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 35. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 15.08.2018**

Es gibt keine Anmerkungen.

Damit stellt Frau Paschke den öffentlichen Teil der Niederschrift der 35. Sitzung des SFFGA vom 15.08.2018 fest.

### zu TOP 6 **Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2019 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG) Vorlage: 519/2018**

Frau Paschke gibt eine kurze Einführung in das Thema.

Frau Paschke: In der letzten Ausschusssitzung haben wir die Beschlussvorlage bereits schon einmal beraten. Ich habe die Empfehlungen aus der letzten Beratung in einem Empfehlungsschreiben zusammengefasst. Dieses Schreiben liegt heute jedem vor. Das Fazit der Beschlussvorlage wollten wir in diesem Wortlaut nicht stehen lassen.

Frau Paschke trägt nun noch einmal die Empfehlungen vor.

Frau Rütten: Einmal im Jahr sitze ich mit den Trägern zusammen. Dort besprechen wir unter anderem die Beratungsstellenplanung. Die Leistungserbringer arbeiten mir dann ihre Teilberichte zu. Ich verarbeite diese in der Planung und ziehe daraus ein Fazit. Es ist Aufgabe des Landkreises diese Planung zu erstellen. Im Januar habe ich bereits darauf hingewiesen, dass sich die finanzielle Ausstattung nicht wesentlich verändern wird. Das FamBeFöG geht von einer gedeckelten Summe des Landes aus, welche zur Finanzierung der Beratungsstellen dient. Das Anliegen des FamBeFöG ist die Vernetzungsarbeit und die Finanzierung der freien Träger. Die Fallzahlen im Rahmen des FamBeFöG sind im Landkreis nicht gestiegen. Die Klienten wollen einfach nicht, dass bestimmte Dinge im multiprofessionellen Team beraten werden. Dadurch steigt nicht die eigentliche Vernetzungsarbeit

und damit auch nicht das Anliegen des FamBeFög. Von daher kann ich nicht zu dem Entschluss eines Mehrbedarfes kommen. Die Steigerungen, die sich bisher ergeben haben, werden durch den Landkreis getragen. Der Landkreis kommt seiner Daseinsvorsorge in erheblichem Maße nach, indem er in der Vergangenheit alle Lohn- und Sachkostensteigerungen selbst getragen hat. Die Leistungen des Landes sind einwohnerbezogen rückläufig. Das Defizit wird durch den Landkreis ausgeglichen. Die Schuldnerberatung ist nur als Kooperationspartner tätig. Das Land zahlt dort in dem Bereich seit 20 Jahren nur 67.000 €. Im Moment zahlt der Landkreis ein Defizit von 145.000 €. Ich denke, dass der Landkreis damit seiner Verpflichtung im hohen Maße nachkommt, denn das Land hat seine Mittel bisher nicht aufgestockt. Der Landkreis hat auch andere Möglichkeiten mit einem solchen Defizit umzugehen, wenn er sich ausschließlich nur auf seine Pflichtaufgaben nach dem SGB II und SGB XII beschränkt. Diese Möglichkeiten würden allerdings zu einer wesentlich schlechteren Ausstattung und personellen Besetzung der Beratungsstellen führen.

Die Suchtberatung erhält den größten Anteil der Förderung vom Land zugewiesen. Wenn man dort eine Aufstockung haben möchte, müssten zunächst der Landkreis und der Träger selbst mehr zahlen.

Das Thema FamBeFög ist Sache des Gesetzgebers. Um auf das Problem mit der Fläche reagieren zu können, muss am Gesetz etwas geändert werden. Ich gehe also nicht davon aus, dass der Gesetzgeber in nächster Zeit einen Flächenfaktor einführen wird.

Wenn die Beschlussvorlage morgen nicht im Kreistag beschlossen wird, riskieren wir, dass eventuell keine Fördermittel fließen werden.

Frau Paschke: Diese Informationen haben uns natürlich in der letzten Ausschusssitzung gefehlt. Es ändert allerdings trotzdem nichts an der Tatsache. Aus dem Ausschuss heraus gab es den Wunsch, einen Antrag beim Kreistag zu stellen um den Wortlaut der Beschlussvorlage zu ändern. Ich denke nicht, dass die Beschlussvorlage durch die Änderung in Gefahr ist. Wir sollten uns mit dieser Geschichte nicht zufrieden geben und eine Veränderung anstreben.

Herr Graubner: Wir wollten auf keinen Fall die Gelder für die Beratungsstellen gefährden. Es soll weiterhin sichergestellt werden, dass die Arbeit der Beratungsstellen finanziert wird. Das ist nur möglich, wenn die Beschlussvorlage morgen im Kreistag beschlossen wird.

Frau Schmidt: Heute fehlt mir ein bisschen der Blick auf unsere Klienten. In der Schuldnerberatung ging es insbesondere darum, dass Bürger aus dem Raum Seehausen und Werben die Fahrwege nicht bestreiten können. Demnach sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass der Standort Stendal zu weit entfernt ist. Dies kann nur geändert werden, wenn wir in die Fläche gehen.

Ich möchte es vermeiden Mittel in Gefahr zu bringen. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass die Fördermittel vom Land nicht ausreichend sind.

Herr Janas: In der letzten Sitzung wurde deutlich gemacht, dass die zeitliche Beschränkung mit den Klienten ein großes Problem in den Beratungsstellen darstellt. Ich sehe das Problem darin, dass das Land seit Jahren die gleiche Finanzierung stellt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass beim Einbringen der Änderungen die Fördermittel gefährdet sind. Sie sind erst dann gefährdet, wenn die Beschlussvorlage im Kreistag nicht beschlossen wird. Ich gehe allerdings stark davon aus, dass der Vorlage zugestimmt wird. Mit der Änderung wollen wir erreichen, dass das Land seine Förderungen eventuell erhöht. Daraus könnte natürlich auch der Landkreis profitieren.

Herr Staudt: Ich denke, dass wir alle das gleiche Ziel verfolgen. Wir wollen, dass die Beratungsstellen entsprechend ausgestattet werden. Der Landkreis trägt fast 50% seiner Kosten freiwillig, diese könnte er einsparen, wenn er wollte. Ich würde vorschlagen, die Beschlussvorlage im Kreistag zu beschließen und im Nachhinein probiert man die Probleme dem Land vorzutragen. Der Landkreis allerdings kann nicht mehr Geld geben.

Herr Janas: In der Beschlussvorlage unter Nummer 3 steht unter anderem, dass wir Vorsorge zu treffen haben um unvorhersehbare Bedarfe befriedigen zu können. Momentan haben wir gleichbleibende Zahlen in den Beratungsstellen. Was passiert aber, wenn diese unerwartet hoch steigen? Es würde uns doch nicht schaden, den Flächenfaktor in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

Frau Krehl: Mein Name ist Jacqueline Krehl. Ich bin die Leiterin des Büro Kreistages und habe die Empfehlungen im Vorfeld rechtlich geprüft.

Es könnte sein, dass die Beschlussfassung, kommunalrechtlich gesehen, in Gefahr sein könnte. Die Fördermittel müssen wir bis 31.10.2018 beantragen. Alle Anträge die danach eingehen werden nicht berücksichtigt. Am 13.09.2018 findet der Kreistag statt. Nach § 9 Abs. 5b GO haben sie das Recht Änderungs- und Zusatzanträge zu

stellen. Im Kreistag wird dann beschlossen, ob dieser Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird. Sollte dieser angenommen werden, so gilt der veränderte Antrag als neue Verhandlungsgrundlage. Es kann natürlich passieren, dass der Kreistag morgen diese Änderungen als zu kurzfristig ansieht. Dann wird über diesen Antrag kein Beschluss gefasst und er wird eventuell auf die Tagesordnung des Kreistages vom 08.11.2018 gesetzt. Damit könnten wir die Fördermittel nicht rechtzeitig beantragen. Ich denke, dass wir das Land oder das Landesverwaltungsamt darüber informieren sollten, welche Probleme im Landkreis bestehen. Diese Schritte sollten wir aber in Ruhe im Nachgang zu dieser Beschlussfassung aufbauen.

In den anderen beschließenden Ausschüssen ist dieser Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt worden. Daher wäre es eventuell angebrachter diese Änderungen im Nachgang zu klären, um die Fördermittel nicht zu gefährden.

Frau Schübler: Der Landeshaushalt für 2019 steht bereits. Das Gesetz kann demnach nicht so einfach verändert werden. Bevor wir jetzt Gefahr laufen, die Fördermittel nicht zu bekommen, wäre es sinnvoll die Beschlussvorlage zu beschließen und danach in Ruhe mit den Trägern die Probleme noch einmal aufzuarbeiten.

Frau Paschke: Ich habe ein Problem damit dem Land, durch Zustimmung der Beschlussvorlage, zu suggerieren, das alles in Ordnung ist. Ich denke es erscheint unglaublich 4 Wochen später mit einer Änderung an das Land heran zu treten, obwohl die Vorlage mit diesem jetzigen Wortlaut beschlossen wurde.

Herr Stoll: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir darüber nachdenken sollten, welche Wirkung eine Änderung der Beschlussvorlage tatsächlich mit sich zieht. Die genehmigte Beschlussvorlage würde an eine Fördermittelstelle weitergeleitet werden. Diese würden sehen, dass formell alles erfüllt ist und zahlen uns Geld aus. Man könnte der Forderung natürlich mehr Nachdruck verleihen, in dem der Kreistag direkt an unterschiedliche Institutionen heran tritt. Das Landesverwaltungsamt oder auch andere Institutionen würden wir mit der geänderten Beschlussvorlage nicht erreichen. Deswegen sollte man sich die Frage stellen, ob nicht ein größerer Kreis erreicht werden würde, wenn man um Informations- und Beratungsbedarf bei potentiellen Adressaten bitten würde.

Frau Schmidt: Man könnte sich vornehmen, für die nächste Planung unsere bereits angesprochenen Probleme zu berücksichtigen. Dazu gehört die gemeinsame Ausarbeitung mit den Trägern, eine genaue Ausarbeitung der Anforderungen an das Land und die Aufstellung was Träger und Landkreis leisten können. Ich denke auch, dass eine geänderte Beschlussvorlage keinen wesentlichen Einfluss haben wird.

Herr Janas: Wenn die Fraktionen zwischendurch getagt haben, so müssten sie Informationen zu den Änderungen bereits bekommen haben. Ich stimme Herrn Stoll in der Hinsicht zu, dass die Beschlussvorlage wenig Einfluss haben wird. Allerdings sollten wir auch an unsere Glaubwürdigkeit denken. Wir beschließen jetzt eine Vorlage ohne Änderungen und senden ein paar Wochen oder Monate später, Änderungswünsche an das Land. Für mich ist es wichtig, dass man zumindest die fehlende finanzielle Ausstattung anzeigt.

Herr Staudt: Wir können die Änderungen durch einen Antrag im Kreistag aufnehmen. Allerdings müssen wir uns sicher sein, dass der Kreistag die geänderte Beschlussvorlage beschließt.

Frau Paschke und Herr Staudt diskutieren angeregt über die mögliche Änderung des Fazits.

Frau Schübler: Wir laufen konkret Gefahr die Fördermittel zu verlieren. Solche Änderungen müssen mit den Trägern besprochen werden, damit dem Land auch gewisse Zahlen vorgelegt werden können.

Frau Paschke: Mir ist bewusst, dass wir mit der Beschlussvorlage keinen großen Kreis erreichen werden. Allerdings signalisieren wir mit der unveränderten Beschlussvorlage, dass wir darin keine Probleme sehen. Dadurch erscheint es wahrscheinlich sehr unglaublich, vier Wochen später, Änderungswünsche vorzutragen.

Frau Rütten: Der größte Teil der Finanzierung des FamBeFög geht an die Erziehungs- und Familienberatung und Suchtberatung. Die Erziehungs- und Familienberatung ist, laut Aussage von Frau Schmidt, gut aufgestellt. Am meisten hat die Schuldnerberatung mit Problemen zu kämpfen.

Frau Schmidt: Dabei muss man unterscheiden, dass die Schuldnerberatung lediglich mehr Menschen erreichen will. Das ist rein personaltechnisch dort aber nicht möglich.

Herr Graubner: All die angesprochenen Änderungen sind legitim. Allerdings wollen wir diese Vorlage im Kreistag beschließen um Fördermittel sicher zu stellen. Also bringen wir entweder noch einen Satz mit ein oder lassen die Vorlage ohne Änderungen bestehen.

Frau Paschke: Ich würde dann vorschlagen, dass wir die Beschlussvorlage so bestehen lassen, wie sie uns allen bereits vorliegt. In den nächsten Wochen werden wir uns zu diesem Thema sehr intensiv noch einmal mit den Trägern auseinander setzen.

Die ausgearbeiteten Empfehlungen dienen als Information für den Landkreis und das Sozialamt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### ***mehrheitlich zugestimmt***

#### **zu TOP 7 Bericht und Erfahrungen des Internationalen Bundes mit dem Projekt "Saftladen" in Stendal**

**Berichterstatter: Herr Bache**

Frau Paschke: Als erstes möchte ich Herrn Bache herzlich begrüßen. Die Kreistagsmitglieder wissen, dass wir jedes Jahr im Dezember, aus den freiwilligen Leistungen des Haushaltes, Mittel für besondere soziale Projekte zur Verfügung stellen.

Dazu zähle ich auch den Internationalen Bund mit dem Projekt „Saftladen“. Frau Reifke ist hier Leiterin der Einrichtung.

Frau Paschke bittet nun Herr Bache das Projekt etwas genauer vorzustellen.

Herr Bache: Dieses Gebäude hier ist der „Saftladen“. Hier treffen sich alkoholranke Menschen und kommen so zusammen. Offiziell haben wir 40 Stunden in der Woche offen. Diese Stundenzahl schwankt natürlich immer, da wir niemanden hier rausschmeißen. Direkt nebenan ist die Suppenküche, in der täglich 10-12 Menschen essen kommen. Zudem haben wir noch einen Raum, in dem die Leute sich etwas mehr zurückziehen können und dort kreative Arbeiten wahrnehmen können. Hier im Umfeld befindet sich das betreute Wohnen für Alkoholranke Menschen, wo derzeit 13 Plätze belegt sind. Wir haben einen Umschwung vorgenommen. Wir wollen uns stringenter daran halten die Plätze an Leute zu vergeben, die frisch aus der Entgiftung kommen. Ungefähr 500m weiter haben wir unser Möbellager, als vierten Bestandteil des Bereiches „Saftladen“. Dort können sich hilfebedürftige Menschen zu einem sehr geringen Preis Möbel anschaffen. Wir haben dort einen jährlichen Umsatz von ungefähr 20.000 €. Es erstaunt uns jedes Mal, dass es doch immer noch so viele Menschen gibt, die tatsächlich etwas Spenden. In diesem Möbellager unterstützen uns 1 € - Jobber, aber auch Menschen aus dem „Saftladen“ direkt. Damit wollen wir sie wieder ein Stück in Richtung Selbstständigkeit fördern. Bei manchen wächst der Wunsch, sich einzubringen, einfach immer weiter.

Wir haben einen Antrag über das Förderprogramm LEADER gestellt. Eventuell werden wir Landesmittel in Höhe 13.000 € erhalten. Die SWG möchte noch 10.000 € dazu geben. Das ermöglicht uns, eine Sanierung des Daches durchzuführen.

Sollte der Fördermittelbescheid eintreffen, so werden wir einer Firma den Zuschlag erteilen. Zudem haben wir noch einen zweiten Antrag über ESF-Mittel gestellt. Darüber wollen wir eine halbe Stelle über 1-2 Jahre finanzieren. Diese soll dann auch als eine Art Begegnungsstätte agieren. Auf die Entscheidung müssen wir allerdings noch warten, da der Antrag jetzt erst gestellt wurde.

Wir sind immer auf der Suche nach Neuerungen um alles etwas besser und zukunftsfester zu gestalten. Wir dienen hier als Hauptstützpunkt und können täglich 15-20 Leute hier begrüßen. Wir motivieren unsere Leute auch, in Beratungsstellen Hilfe anzunehmen. Wir agieren also wie eine Art Bindeglied. Es ist eine sehr schwere Aufgabe, aber auch eine Aufgabe aus der man viel Freude gewinnen kann. Unser größtes Ziel ist es Leuten zu helfen, wieder in das Leben einsteigen zu können. Mit Ihrer Unterstützung werden wir dieses Ziel auch weiterhin verfolgen.

Frau Paschke: Ich denke, dass es ganz gut zusammen gepasst hat, vorher über unsere Beratungsstellen zu sprechen. Sie stellen zwar keine Beratungsstelle dar, aber sie sind ein Bindeglied und ein empfehlendes Organ. Gibt es in Ihrem Möbellager eine feste Öffnungszeiten?

Herr Bache: Zweimal in der Woche öffnet das Möbellager offiziell. Da dieses auch immer gut besucht ist, wollen wir durch die zusätzliche Stelle versuchen, daraus auch ein Art Begegnungsstätte zu machen. Zudem wollen wir versuchen die Leute, die Möbel spenden, mit den Leuten zusammen zu bringen, die sie letztendlich kaufen. Mir geht es auch darum, dass soziale Gefüge in der Stadt weiter zu unterstützen.

Frau Paschke: Wir waren ja schon einmal im Sozialkaufhaus hier in Stendal. Dieses Konzept dort gefällt mir sehr gut und wird auch von der Öffentlichkeit gut angenommen. Ihr Konzept sagt mir auch zu. Ich finde es gut, wenn sozialschwächere Familien solche Anlaufstellen haben.

Da es keine weiteren Fragen gibt, bedankt sich Frau Paschke für die Ausführungen.

#### **zu TOP 8 Informationen aus den Ämtern**

Es gibt keine wesentlichen Informationen aus den Ämtern.

#### **zu TOP 9 Anfragen und Anregungen**

Frau Paschke weist darauf hin, dass in der nächsten Ausschusssitzung am 17.10.2018 der Haushalt für 2019 beraten wird.

Es gibt keine weiteren Anfragen.